

Direktabrechnung der Reparaturkosten mit dem Glasversicherer

Wir werden die Reparaturkosten direkt dem Versicherer in Rechnung stellen. Der Versicherungsschutz wird von uns nicht geprüft. Soweit der Versicherer unsere Rechnung nicht begleicht, haftet der Auftraggeber.

Versicherungsnehmer (Name und Anschrift)

Anschrift der Versicherungsgesellschaft

VS-Nr.

Schadentag

Glasschadenanzeige (gilt nur für Wohnungsverglasung)

– nur ausfüllen, sofern noch keine Meldung an den Glasversicherer erfolgt ist –

Wo befindet sich die beschädigte Verglasung? Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

Verwendungsart Fenster Haustür Wohnungstür Zimmertür Spiegel
 Wintergarten- und Verandenverglasung Balkon / Terrasse / Wetterschutzvorbau Überdachung
 Tischplatte _____ mm Dicke andere Verwendungsart _____

Art der Beschädigung Zerschlagen Sprung in der Scheibe Loch in der Scheibe

Wodurch wurde der Schaden verursacht? Unvorsichtigkeit (Versicherungsnehmer / Angehörige / Mitarbeiter)
 Fremdverschulden
 Einbruch
 Feuer, Explosion
 Sturm / Hagel (nicht Luftzug) _____
 andere Ursache, und zwar: _____

Bei Schäden durch Fremdverschulden

Zu- und Vorname, Anschrift des Schadenverursachers

Ich stimme dem vorgeschlagenen Abrechnungsverfahren zu und erkläre, daß meine Angaben in dieser Schadenanzeige der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Hinweis: Beschädigungen der Oberfläche (z. B. Kratzer, Schrammen) oder Blindwerden von Mehrscheiben-Isolierglas sind nicht versichert. Es liegt kein Zerschlagen im Sinne der Versicherungsbedingungen für die Glasversicherung vor.

glasklar!

Glaserei Horn

Isolier- und Bleiverglasung
Schaufenster Ganzglastüren
Vitrinenbau Wintergärten
Spiegelanfertigungen

Telefon 0 53 41 / 4 84 88

www.glaserei-horn.de